

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Redaktionskommission

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zug. Aus dem kantonalen Jahresbericht 1877/78 betreffend das Schulwesen. „Ein Einwohnerrath machte dem Erziehungsrathe die Mittheilung, dass trotz aller angewandten gesetzlichen Mittel (Busse) die Kinder eines Elternpaars nicht zu regelmässigem Schulbesuch zu bringen seien, weil die Eltern selbst keinen moralischen Halt zeigten. Der Erziehungsrath musste in Ermangelung irgend einer Strafkompetenz sich auf den Rath beschränken, die Gemeindsbehörde möge die zwei Kinder in einer Besserungsanstalt unterbringen.“ „Der Primarlehrerschaft wird das Zeugniß ertheilt, dass sie sowol betreffend Bildung und Sprachgewandtheit, als in Bezug auf Lehrgeschick und praktische Fortbildung nicht hinter derjenigen anderer Kantone zurücksteht.“ (Welche dieser anderen Kantone gemeint seien, sollte zur Schärfung des Urtheils gesagt werden.)

Aargau. Das dortige „Schulblatt“ äussert sich betreffs des leidigen Umstandes, dass 10 Mitglieder des aargauischen Lehrerstandes während des letzten Jahres mit der Staatsanwaltschaft haben saure Kirschen essen müssen, also: „Diese betrübenden Vorkommnisse sind vorwiegenden Theils in der Weise zu suchen, wie die Lücken in der kantonalen Volkslehrerschaft ausgefüllt wurden. Man stellte an, was herlief. Auch das Aufsichtssystem hat Mitschuld. Die gute Meinung der Landesväter, billiges Lehrermaterial herzuschaffen, hat bittere Früchte getragen. Nun wirft das Volk den Herren, die sich auf diesem Boden gut mit ihm stellen wollten, Steine ins Gesicht. Die Lehrerschaft aber in ihrer grossen Mehrheit muss seit langer Zeit und immer neu auf Mittel der Selbstthüfe sinnen.“

Thurgau. Eine ausführliche Korrespondenz in den „Blättern für die christliche Schule“ nimmt das thurgauische Obligatorium der Fortbildungsschule entschieden und warm in Schutz. Gegen den

Einwurf: „Den Stumpfen und Geistesträgen hilft auch die Fortbildungsschule nicht“ — erklärt sich der offenbar am Unterricht beteiligte Korrespondent im Falle, faktisch nachzuweisen, dass auch solche Nachzügler noch wider Erwarten ein erfreuliches Maass von Gewinn davon tragen. Im Aufsatze und Rechnen seien diese Schwachen zu dem Zwecke besonders zu behandeln; eine entsprechende Klasseneintheilung sei im Thurgau auch meist vollzogen worden. Nach den gemachten Erfahrungen würde das Thurgauer Volk seine „freiwillige Unfreiwilligkeit“ punkto Fortbildungsschule keineswegs wieder „freiwillig“ aufgeben. — Solche Stimmen sind in unserer sonst so zaghafte sich geberdenden Zeit wahrhaft tröstlich!

Deutschland. (Aus „Deutsche Schulztg.“) Im ganzen deutschen Reiche werden höhere Schulen besucht (nach % der zutreffenden Bevölkerung) von Israeliten 8%, Protestanten 1%, Katholiken 1%.

— Selbst in diesem Eldorado der Unterordnung werden Stimmen für Aufhebung der Konvikte an den Lehrerseminarien stetsfort — freilich ohne baldigen Erfolg — laut. So äussert sich die „Schles. Schulztg.“: Die Charakterbildung der Lehrer wird geschädigt durch die Internatseinrichtungen in den Seminarien. Freie und edle Charakter können sich nur da gestalten, wo die reine Luft der Freiheit weht. Das Internat führt eine Einschnürung der individuellen Entwicklung mit sich und setzt an Stelle des Charakters häufig ein Zerrbild desselben, eine sehr zweifelhafte Sittlichkeit.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Soeben erschien im Druck und Verlag von **Fr. Schulthess** in Zürich und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. J. J. Egli's Geographie für höhere Volksschulen. III. Die Erde. 4. umgearbeitete Auflage. Preis 80 Cts.

Offene Sekundarlehrerstelle.

Behufs definitiver Wiederbesetzung wird hiemit die Lehrerstelle an der Sekundarschule Regensdorf zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Anmeldungen nebst Zengnissen sind bis zum 25. Januar an den Präsidenten der Pflege, Hrn. Dekan Hirzel in hier, einzusenden.

Regensdorf, 7. Januar 1879.
1447 Die Sekundarschulpflege.



Durch jede Bnch- und Musikhändlung zu beziehen:

Für Schule und Haus.

Acht zweistimmige Lieder für Sopran und Alt, mit Klavierbegleitung, komponirt von **C. Attenhofer**.

Op. 31. Heft I. u. II. Klavierauszug à Fr. 2.70. Einzelne Stimmen in Partitur ohne Begleitung.

Inhalt: Heft Nr. 1. Steige herauf, Tag des Herrn (Rohrer). Nr. 2. Abendlid: Das Tagewerk ist abgethan (Voss). Nr. 3. Im Herbste: Bald fällt von diesen Zweigen (Hoffmann von Fallersleben). Nr. 4. Kein Hälklein wächst auf Erden (Brachvogel). Nr. 5. Frühjahr (Hans Groth).

Heft II: Nr. 6. Im Grünen: Willkommen im Grünen (Voss). Nr. 7. Grasemückchen an dem Brückchen (Rückert). Nr. 8. Waldfrieden, o wie muss dir sein (Oser).

Gebrüder Hug in **Zürich**,
Basel, Strassburg, St. Gallen, Luzern.

Im Verlage der **Erziehungsdirektion des Kantons Zürich** ist erschienen:
Liedersammlung für die Ergänzungs-, Sing- und Sekundarschule.

Bearbeitet von der **Musikkommission der zürcher Schulsynode**.

Dieselbe enthält 30 zweistimmige, 35 dreistimmige und 4 vierstimmige Gesänge.

Preis, in albo: einzeln à 40 Cts.

in Parthen über 20 à 35 .

gebunden: einzeln à 60 .

in Parthen über 20 à 55 .

Bezug beim **Kantonalen Lehrmittelverlag**, Obmannamt Zürich.



Soeben erschien:
Ergänzungsband
zu unserem

Musik-Katalog

alle Zweige der praktischen und theoretischen Musik: Instrumental-, Piano- und Vokal-Musik enthaltend und unsern Hauptkatalog bis auf die **neueste Zeit** ergänzend.

— Klein 4°. 400 Seiten broch. — Fr. 3. —

Der **Gesamt-Katalog** umfasst nun in **3 Hauptteilen** (1040 Seiten) die **besten** und **beliebtesten Erscheinungen** (in über 100,000 Nummern) der **deutschen und französischen Musikkultur** der Jahre 1800—1877 und bildet für jeden Musikliebhaber ein höchst bequemes und **werthvolles Nachschlage- und Orientirungs-Handbuch**, wie es in diesem Umfange sich nicht so leicht vorfindet. — Namentlich dürfte derselbe unsern werthen Abonenten sehr willkommen sein.

Wir erlauben uns gleichzeitig alle **Musikfreunde** zum

Abonnement

in unserer

Musikalien + Leihanstalt

welche, zu **Anfang dieses Jahrhunderts gegründet**, manigfaltigste und sorgfältigste Auswahl bietet, ergebnist einzuladen.

Portoersparende Postabonnements für die ganze Schweiz.

GEBRÜDER HUG, Musikalien-Handlung
Basel — St. Gallen — ZÜRICH — Luzern — Strassburg